Stadt- und Überlandwerke
GmbH Lübben



Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2027

	Grund- und Ersatzversorgung 1 Haushalts- und Gewerbekunden 0 – 10.000 kWh/a	**Grund- und Ersatzversorgung 2** Haushaltskunden > 10.000 kWh/a	**Grund- und Ersatzversorgung 3** Gewerbekunden, sonstige Letztverbraucher > 10.000 kWh/a
Arbeitspreis:	**20,21 ct/kWh brutto** 16,99 ct/kWh netto	**19,02 ct/kWh brutto** 15,99 ct/kWh netto	**17,83 ct/kWh brutto** 14,99 ct/kWh netto
Grundpreis:	**28,69 €/Monat brutto** 24,11 €/Monat netto	**28,69 €/Monat brutto** 24,11 €/Monat netto	**28,69 €/Monat brutto** 24,11 €/Monat netto

Der Vertrag: Die Ersatzversorgung wird angeboten, um die Versorgung mit Erdgas in einem Zeitraum von 3 Monaten im Niederdruck-Versorgungsnetz ohne bestehenden Erdgasliefervertrag zu sichern. Schließen Sie innerhalb der Dreimonatsfrist keinen Vertrag mit einem anderen Energieversorger ab, tritt ein Grundversorgungsvertrag in Kraft. Sonstige Letztverbraucher sind Letztverbraucher, welche für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke Erdgas über das Energieversorgungsnetz beziehen.

Die Preise: Das Entgelt berechnet sich aus dem Arbeitspreis für die bezogenen Kilowattstunden (kWh) und einem Grundpreis. Die Preise gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung aus dem Niederdrucknetz. Für intelligente Messsysteme (iMSys) nach dem Messstellenbetriebsgesetz oder Wandler werden zusätzlich die vom Messstellenbetreiber veröffentlichten Entgelte berechnet, sofern diese nicht direkt mit dem Messstellenbetreiber abgerechnet werden. Es gilt eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum Ablauf der oben gewählten Erstlaufzeit ab Lieferbeginn. Ausgenommen sind staatliche Umlagen und Abgaben, die CO2-Bepreisung nach BEHG 1,267 ct/kWh, die Erdgassteuer 0,550 ct/kWh und die Umsatzsteuer, die Konvertierungsumlagen 0,011 ct/kWh, die Speicherumlagen, das VHP-Entgelt 0,000141 ct/kWh, die Abgabe für die Gasreserve 0,010 ct/kWh, die Konzessionsabgabe, sowie die Kosten für die Netznutzung (Übertragung und Verteilung), den Messstellenbetrieb und der Messung. Soweit künftig neue Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Erzeugung, Speicherung, Verteilung oder den Verbrauch von Erdgas betreffend, wirksam werden, sind diese Mehrbelastungen oder Entlastungen ebenfalls ausgenommen. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (zzt. 19 %) und alle sonstigen Preisbestandteile. Geringfügige Rundungsdifferenzen können auftreten.

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben • Bahnhofstraße 30 • 15907 Lübben (Spreewald) • Telefon: 03546 2779-0
E-Mai: info@stadtwerke-luebben.de • www.stadtwerke-luebben.de